

Christian Steinherr

86356 Neusäß

Sicherheit im Straßenverkehr

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.04.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen wird.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird der verpflichtende Einbau eines elektronischen Stabilitätsprogramms (ESP) in alle Neuwagen begehrt.

In der öffentlichen Petition, der sich 68 Mitzeichner angeschlossen haben, wird Folgendes ausgeführt:

In Anlehnung an die Einführung der Gurtpflicht im Jahre 1970 müsse dem Fortschritt in der Automobilentwicklung und der steigenden Verkehrsdichte mit der Einführung einer Pflicht zum Einbau eines ESP (Technik in Kraftfahrzeugen, die mittels elektronischer Sensoren und Computer dem Schleudern in Kurven durch gezieltes Abbremsen einzelner Räder gegensteuert) für alle Neuwagen Rechnung getragen werden. Die Zulassung von Neuwagen solle von der Ausstattung mit einem ESP abhängig gemacht werden.

Es vermindere nachweislich die Schwere von Unfällen oder könne die Entstehung eines Unfalls im Vorfeld gänzlich verhindern. Die aus Verkehrsunfällen resultierenden direkten und indirekten Kosten beliefen sich in der Bundesrepublik Deutschland auf viele Millionen Euro jährlich.

Eine entsprechende Novellierung des Straßenverkehrsrechts sei daher sinnvoll.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht den verpflichtenden Einbau eines ESP in Kraftfahrzeuge für die Erhöhung der Verkehrssicherheit als sinnvoll an. Er begrüßt es daher, dass das BMVBS die sicherheitsfördernde Wirkung für den Straßenverkehr früh erkannt und sich für den Einbau von elektronischen fahrdynamischen Stabilitätssystemen für alle Fahrzeuge eingesetzt hat.

Aufgrund des EG-Vertrages von Nizza obliegt das Vorschlagsrecht zur Schaffung verkehrsrechtlicher Vorschriften der Europäischen Kommission. Sie ist ebenfalls davon überzeugt, mit elektronischen fahrdynamischen Stabilitätssystemen die Verkehrssicherheit verbessern zu können und hat die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet.

Für leichte Kraftfahrzeuge wird im Rahmen einer gtr-Regelung (global technical regulation – globale technische Regelung) eine globale Vorschrift erarbeitet, die nach der Verabschiedung schnellstmöglich in das europäische Recht übernommen werden soll.

Für schwerere Fahrzeuge ist die Erarbeitung der Vorschriften auf UNECE-Ebene (United Nations Economic Commission for Europe – Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) bereits abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Inkraftsetzung der Regelung sind bereits eingeleitet worden und die Umsetzung in das EG-Recht soll nach Auskunft der Europäischen Union unmittelbar folgen.

Somit sind alle notwendigen Schritte für den verpflichtenden Einbau von ESP in Kraftfahrzeuge bereits eingeleitet worden.

Auch wenn der Rechtsetzungsprozess erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen des Petenten bereits entsprochen wird.

